

Ausschreibung

kicken & lesen 2018

Das Projekt zur Leseförderung von Jungen in Hessen

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziele und Inhalte des Projekts	3
2.1	Ziel des Programms	3
2.2	Inhalt des Programms	3
3	Teilnehmerkreis	4
4	Regelungen und Voraussetzungen	5
4.1	Finanzierung	5
4.2	Zeitmodelle.....	5
4.3	Spezifische Modalitäten	5
4.4	Sonstige Voraussetzungen	6
4.5	Allgemeine Hinweise	7
5	Entscheidungsverfahren	8
6	Fristen und Termine.....	8
7	Kontakt und Adresse	8

1 Vorbemerkungen

Kicken & lesen – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Kombination darstellen. Die Verbindung der beiden Begriffe steht für einen pädagogischen Ansatz, um Jungen für das Lesen zu motivieren. Denn Lese- und Sprachkompetenzen sind Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen. Kinder und Jugendliche, die gut und gerne lesen, haben bessere Chancen in unserem Bildungssystem.

Doch Lesen ist vor allem bei Jungen wenig verbreitet. Zwischen dem achten und zwölften Lebensjahr nimmt das Interesse am Lesen rapide ab. Oft liegen sie im Vergleich zu Mädchen ein ganzes Schuljahr zurück. In Konkurrenz zum Computer und Fernsehen gilt Lesen bei Jungen häufig als uncool und unmännlich. Doch Jungs interessieren sich durchaus für Bücher. Sie lesen aber anders und anderes als Mädchen und brauchen eine Förderung, die das berücksichtigt. Jungen orientieren sich gerne an Vorbildern, z.B. Fußballspielern und lassen sich für das Lesen motivieren, wenn männliche Identifikationsfiguren im Mittelpunkt stehen und „das Abenteuer“ beim Lesen eine Rolle spielt.

Die **hessenstiftung – familie hat zukunft**, der **SV Darmstadt 1898 e.V.** und der **FSV Frankfurt 1899** haben sich zum Ziel gesetzt, die Lesekompetenz von Jungen über ihre Begeisterung für Fußball zu stärken. Ein weiteres Ziel von kicken & lesen ist es, soziale Kompetenzen zu stärken und die Integration in unsere Gesellschaft zu fördern.

Das Projekt **kicken & lesen** beruht auf einer Initiative der Baden-Württemberg Stiftung mit dem VfB Stuttgart.

2 Ziele und Inhalte des Projekts

2.1 Ziel des Programms

Mit dem Projekt **kicken & lesen** unterstützen die hessenstiftung – familie hat zukunft, der SV Darmstadt 1898 e.V. und der FSV Frankfurt 1899 innovative Ansätze der Leseförderung von Jungen. Die Kooperation unterschiedlicher Partner soll ebenfalls gefördert werden.

Neue Ideen zur Erhöhung der Lesemotivation von Jungen sollen erprobt und lokale Netzwerke geschaffen werden, in denen Partner wie Vereine, Schulen, kirchliche Träger, freie Träger der Jugendarbeit und andere Institutionen nachhaltige Kooperationsstrukturen entwickeln. Neben der Lesekompetenz von Jungen soll deren soziale Kompetenz gestärkt und ihre Integration in unsere Gesellschaft gefördert werden.

2.2 Inhalt des Programms

Unterstützt werden Maßnahmen, die vor allem Jungen aus lesefernen Familien spezielle Anreize zum Lesen bieten. Als innovativ gelten Ansätze, die inhaltlich neu sind, als auch Konzepte, die bereits erfolgreich erprobt wurden, jedoch für die Projektteilnehmer und das Umfeld neu sind.

Folgende didaktisch-methodische Elemente des Projektes sollen bei der Bewerbung berücksichtigt werden:

1. eine Zielgruppenorientierte Herangehensweise an das Lesen und die Leseangebote,
2. die Kombination von Leseinhalten und Fußball in ausgewogener Ergänzung,
3. das Zugangsangebot in Form von thematisch interessanten Leseprodukten (Fachzeitschriften/Biografien von jungenspezifischen Idolen, Hobbies, Fachbücher, Tageszeitungen, Sachbücher, Einbeziehung neuer Medien u.a.),
4. die Berücksichtigung der „Peer Group“ und notwendiger männlicher Vorbilder als Ansporn und Motivation,
5. die Einbeziehung der Eltern,
6. die Integration von Jungen mit Migrationshintergrund.

Kooperation mit dem SV Darmstadt 1898 e.V. und FSV Frankfurt 1899

Der SV Darmstadt 1898 e.V. und der FSV Frankfurt sind Kooperationspartner der Hessenstiftung. Die Vereine unterstützen das Projekt in vielfältiger Weise. Zusammen mit der Hessenstiftung laden die Vereine die Projektverantwortlichen zu einem „Kick-off“ nach Frankfurt ein. Die Teilnehmer im Projekt werden zudem zu einem Tag mit Kleinfeldturnier o.ä. mit Lesewettbewerb, Präsentation der Highlights aus den Standorten und Urkundenverleihung in das Merck-Stadion am Böllenfalltor eingeladen. Weiter erhalten alle eine Einladung zu einem Heimspiel des SV Darmstadt 98.

Die Kosten (außer Reisekosten) für die genannten Veranstaltungen tragen die Hessenstiftung, SV Darmstadt 1898 e.V. und der FSV Frankfurt 1899. Diese Tage können daher nicht als reguläre Projekttag angerechnet werden.

3 Teilnehmerkreis

Die Ausschreibung richtet sich an gemeinnützige Vereine (z.B. Sportvereine), Schulen, anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung, kirchliche Träger, regionale Initiativen der Jugendförderung, Bibliotheken, Hochschulen und andere Institutionen aus Hessen. Als äußerst förderlich für die Erhöhung der Lesekompetenz der Zielgruppe hat sich die Einbindung von männlichen Betreuern gezeigt. Da der Aufbau der Lesemotivation ein wesentliches Ziel ist, sollte eine sorgfältige Auswahl der pädagogischen Begleitung erfolgen.

Das Projekt ist für eine Alterskohorte von ca. **10 bis 14 Jahren** für Schüler aller Schultypen der weiterführenden Schulen in Hessen angelegt. Empfohlen wird, die Altersspanne im Einzelprojekt geringer zu halten. Auf Grund des individuellen Förderansatzes von **kicken & lesen** sollen die Projekte einzeln ausgewählte Jungen und keine Klassenverbände als Zielgruppe haben. Die Teilnehmerzahl ist auf mindestens **10 und max. 15 Teilnehmer** pro Projekt begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmer sollte von Fachkräften erfolgen, welche die Lesekompetenz und den Förderbedarf der Jungen einschätzen können.

Die Projekte können in den Ferien, an Wochenenden und als wöchentliche Angebote durchgeführt werden. Verstärkt soll im Bereich der Integrationsarbeit auf das Projekt hingewiesen werden. Auch Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zu gesunder Ernährung und Bewegung können in das Projekt als ein Modul integriert werden.

Die hessenstiftung – familie hat zukunft und ihre Partner werden zusammen mit einer Fach-Jury die Projekte auswählen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

4.1 Finanzierung

Pro Antrag können Mittel in Höhe von maximal **1.500 Euro** für die Projektdurchführung beantragt werden. Empfehlenswert ist die lokale Einwerbung weiterer Mittel, die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesen werden kann.

Abgerechnet werden können dabei unmittelbar für das Projekt anfallende Kosten (Sachkosten, Honorare, Fortbildungskosten usw. wie auch Kosten für unmittelbar für das Projekt beschäftigtes Personal). Investitionen und Overheadkosten (ohne anfallende Kosten, z.B. für Geschäftsstellenräume und -personal) werden nicht finanziert. Eine nachvollziehbare und detaillierte Kostenplanung ist dem Antrag beizufügen.

4.2 Zeitmodelle

Jeder Antragsteller hat die Möglichkeit, das für sein Projekt passende Zeitmodell auszuwählen.

Als Zeitmodelle sind eine außerschulische AG, eine wöchentlich stattfindende Maßnahme oder eine rein auf die Ferien konzentrierte Durchführung denkbar. Eine etappenweise Umsetzung unter Einbeziehung einzelner Wochenenden oder die Kombination verschiedener Zeitmodule ist ebenfalls möglich. Wichtig ist eine feste Zeitvorgabe. Das Projekt muss insgesamt mindestens 10 volle Tage umfassen. Eine Dauer von mehr als 10 Tagen ist zulässig. Neben einer festen Zeitvorgabe und der Einbeziehung von pädagogisch geschultem Personal ist die verbindliche Teilnahme der Jungen wesentlich. Über entsprechende Maßnahmen ist diese sicher zu stellen. Die Gruppe sollte während der gesamten Projektlaufzeit im Schnitt nicht kleiner als acht Teilnehmer sein.

Folgende Zeitmodelle können berücksichtigt werden:

- 10 Tage durchgehend als Kompaktprojekt
- 5 Tage durchgehend als Kompaktprojekt plus 2 Wochenenden und Abschlusstag
- 5 Wochenenden mit je 2 ganzen Tagen
- alternative Zeitstruktur

Die Projekte können an Schulen als AG durchgeführt werden. Sie müssen aber außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden

Der Beginn der einzelnen Projekte kann ab **April 2018** erfolgen. Die Projekte sollten bis Anfang **August 2018** abgeschlossen sein.

4.3 Spezifische Modalitäten

- Bewerben können sich Projekte, die den Aufbau einer lokalen Vernetzung von **kicken & lesen** modellhaft erproben wollen. Die Nachhaltigkeit über den Projektzeitraum hinaus sollte erkennbar sein.
- Bei Projekten, die sich an die Zielgruppe der Jungen aus lesefernen Familien und Migranten, Jungen aus Förderschulen sowie schulartübergreifende oder gemischte Gruppen richten, soll das Ziel sprachlicher und sozialer Integration erkennbar sein.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Definition und Auswahl der Zielgruppe
- Ansatz der Leseförderung für die Zielgruppe
- Fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen
- Angemessenheit des Projekts für die Zielgruppe
- Klarheit der Ziele und Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung
- Tragfähige Kooperationen
- Erkennbarkeit der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit
- Transparente Kostenkalkulation

4.4 Sonstige Voraussetzungen

Zur Entscheidung über die Bewerbung werden fachliche Maßnahmenstandards herangezogen, u.a.:

a. Orientierung an der Zielgruppe

- Für die Auswahl der Teilnehmer gibt es eine klare Zielgruppendefinition und ein darauf abgestimmtes Auswahlverfahren
- Die Projekte fördern non-formales und informelles Lernen. Ziel ist es, die Jungen zum Lesen zu motivieren und die Lesekompetenz zu erhöhen. Um eine umfassende Integration zu ermöglichen, ist neben der sprachlichen Förderung auch die Förderung im sportlichen Bereich und im Sozialverhalten erwünscht.
- Die Inhalte des Projekts sind an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert.
- Die Reflexion und der Transfer von Lerninhalten sind über entsprechende Maßnahmen abgesichert.
- Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, während des Projekts Feedback an die Projektverantwortlichen zu geben

**b. Struktur und Kombination der Projektkomponenten
(ist als detaillierte Leistungsbeschreibung Teil des Vertrags)**

- Struktur und Umfang der geplanten Maßnahmen gewährleisten Kontinuität in der Begleitung der Teilnehmer. Die regelmäßige Teilnahme der Jungen ist eines der Qualitätsmerkmale des Projekts.
- Geplante Veranstaltungen bieten ausreichend Zeit zur Gestaltung von Gruppenprozessen unter den Teilnehmern.
- Einzel- und Gruppenarbeit stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.

c. Innovationscharakter und Nachhaltigkeit des Projekts

- Das Besondere jedes Projektvorhabens ist prägnant beschrieben und in den Gesamtzusammenhang der Leseförderung von Jungen gestellt.
- Durch die Sicherung von Projektergebnissen für Teilnehmer, Projektträger und Kooperationspartner ist eine nachhaltige Wirkung der Projekte gewährleistet.

- Am Ende des Projekts hat eine Reflexion auf die mögliche Fortführung oder die Übertragbarkeit für andere Träger stattgefunden. (Bestandteil des Abschlussberichts)

d. Einbeziehung der Eltern

Die Einbeziehung der Eltern ist im Hinblick auf die regelmäßige Teilnahme der Jungen am Projekt sowie im Bezug auf die nachhaltige Aufrechterhaltung der Lesemotivation wichtig.

- Alle Projekte beinhalten Maßnahmen zur ausführlichen Information über Projektvorhaben und Projektverlauf an die Eltern der Teilnehmer.
- Die Maßnahmen beinhalten Mitwirkungs- und Rückmeldemöglichkeiten für die Eltern der Teilnehmer.

Antragsteller können sich bei ihrer Bewerbung an den vergangenen Projekten orientieren.
<http://www.hessenstiftung.de/projekte/kicken-und-lesen-2018.htm>

4.5 Allgemeine Hinweise

Die Hessenstiftung kann nur gemeinnützige Projekte unterstützen.

- Die Förderung des gemeinnützigen Zweckes muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht finanzierbar.
- Mit den Fördermitteln dürfen keine Verpflichtungen des Landes Hessens erfüllt werden. Eventuell vom Land bereit gestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der hessenstiftung – familie hat zukunft nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Hessenstiftung sofort Mitteilung zu machen.
- Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Ebenso kann mit Mitteln der Hessenstiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.
- Die Mittel der Hessenstiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit des Antragstellers einbezogen werden, so kann dies nur in der Form eines Untervertrages geschehen.
- Eine Teil-Finanzierung der hessenstiftung – familie hat zukunft kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert sind. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines anderen Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projektes bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Hessenstiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Beim Projekt kicken & lesen handelt es sich um ein eigenes Vorhaben der hessenstiftung – familie hat zukunft. Die von der Stiftung berücksichtigten Maßnahmen werden in der Regel Projekte der Hessenstiftung. Dies bedeutet, dass die Antragsteller die Projekte im Auftrag der hessenstiftung – familie hat zukunft als deren Hilfspersonen im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung durchführen. Die Umsetzung erfolgt über einen entsprechenden Vertrag mit den Antragstellenden, durch den eventuell Umsatzsteuer anfallen kann.

Die Mittel der Hessenstiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit der Antragstellenden einbezogen werden, so kann dies nur in Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige Einrichtung zu bestimmen, die Antragsteller ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.

- Die Maßnahmen dürfen keine Bildungsaufgaben des Landes berühren. Grundsätzlich dürfen Projekte der Stiftung nicht in den regulären Lehrplan Eingang finden. Lehrplaninhalte oder schulische Projekte dürfen nicht ersetzt werden.
- Sollte eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts stattfinden, wird eine Zustimmung zur wissenschaftlichen Begleitung und Mitarbeit vorausgesetzt.
- Über die Verwendung der Mittel der Hessenstiftung ist ein Nachweis zu führen.

5 Entscheidungsverfahren

Über die Anträge entscheidet die Hessenstiftung auf Grundlage einer Empfehlung eines fachlichen Votums des Projektbeirats. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht. Die Entscheidung der Hessenstiftung muss nicht begründet werden.

6 Fristen und Termine

Die einzelnen Projekte können am **01. April 2018 beginnen und sollten bis 3. August 2018** abgeschlossen sein.

Anträge können bis zum **15. Dezember 2017** (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig (inkl. Anlagen und Bewerbungsbogen) sein. Die Beschreibung des Projektes sollte einen Umfang von zehn Seiten (ohne Anlage) nicht überschreiten.

Die Antragsteller werden bis **Mitte Januar 2018** über die Entscheidung informiert.

Ein Verwendungsnachweis muss in Zahlen- und Sachbericht bis **15. September 2018** eingereicht werden.

7 Kontakt und Adresse

Die hessenstiftung – familie hat zukunft berät Sie gerne bei Ihrer Antragstellung. Bitte wenden Sie sich an Gabi Degenhardt, Tel. 06251 – 7005 59
g.degenhardt@hessenstiftung.de.

Bitte senden Sie Ihren Antrag an folgende Adresse:

hessenstiftung – familie hat zukunft
Frau Gabi Degenhardt
Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim